

Bericht-Nr.: 27/2022  
AZ-Nr.: 095.87/1-27/22

Datum: 11.07.2022

**Schlussbericht**  
**zur**  
**Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum 31.12.2021**  
**des Eigenbetriebes Bildungsstätten**  
**des Landkreises Nordsachsen**

Prüferin:  
Art der Prüfung:  
Geprüfte Organisationseinheit:  
Dateibezeichnung:

Frau Starke  
Jahresabschlussprüfung  
Eigenbetrieb  
JAB(SB)\_21\_EigB BS

## Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkung	3
1.	Prüfungsauftrag, Inhalt und Umfang	3
1.1.	Gesetzlicher Prüfungsauftrag	3
1.2.	Prüfungsbedingungen	4
1.3.	Formalprüfungen	5
1.3.1.	Jahresabschluss 2020	5
1.3.2.	Wirtschaftsplan 2021	5
2.	Grundsätzliche Feststellungen zu ergänzenden Bestimmungen	5
2.1.	Organe des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen	5
2.2.	Rechtsstellung des Eigenbetriebes	6
3.	Einzelne Ergebnisse zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses	6
3.1.	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021	7
3.2.	Liquiditätsrechnung zum 31.12.2021	8
3.3.	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021	10
3.3.1.	Vermögensstruktur (Aktiva)	11
3.3.1.1.	Anlagevermögen	11
3.3.1.2.	Umlaufvermögen	11
3.3.1.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
3.3.2.	Kapitalstruktur (Passiva)	12
3.3.2.1.	Eigenkapital	12
3.3.2.2.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	12
3.3.2.3.	Rückstellungen	13
3.3.2.4.	Verbindlichkeiten	13
3.3.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13
3.4.	Anhang	14
3.5.	Lagebericht	14
4.	Kennziffern	15
4.1.	Kennziffer zur Ertragslage	15
4.2.	Kennziffer zur Finanzlage	16
4.3.	Kennziffer zur Vermögenslage	17
5.	Sachliche Schwerpunktprüfung zum Leistungsaustausch	18
6.	Sonstiges	19
6.1.	Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr	19
6.2.	Weiterentwicklung GlasCampus Torgau	19
6.3.	Verrechnungen des Corona-Einsatzes	20
6.4.	Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen	20
7.	Prüfungsvermerk	21

Abkürzungsverzeichnis  
Anlage 1 Fragebogen gemäß § 53 HGrG  
Anlage 2 Bilanz

## 0. Vorbemerkung

Mit Beschluss des Kreistages vom 10.12.2014 (KT-DS 2-076/14) wurde das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen als örtliche Prüfungseinrichtung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie zum 31.12. der Folgejahre des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen bestimmt. Damit wurde dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt neben der örtlichen Prüfung gemäß §§ 105, 106 SächsGemO auch die Wirtschaftsprüfung des Eigenbetriebs gemäß § 32 Abs. 3 SächsEigBVO unter Einbeziehung von § 14 SächsKomPrüfVO übertragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie zum 31.12. der Folgejahre wurde im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG durchgeführt.

## 1. Prüfungsauftrag, Inhalt und Umfang

### 1.1. Gesetzlicher Prüfungsauftrag

Der gesetzlich definierte Prüfauftrag richtet sich nach den §§ 105, 106 SächsGemO i.V.m. §§ 13, 14 SächsKomPrüfVO sowie §§ 31 Abs. 2 und 32 Abs. 2, 3 SächsEigBVO.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor Feststellung im Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- die für die Verwaltung des Landkreises geltenden Vorschriften des öffentlichen Rechts auch bei der Führung der Unternehmen beachtet und die finanziellen Interessen des Kreises angemessen berücksichtigt wurden,
- die ordnungsgemäße Einbindung des Eigenbetriebes in die Landkreisverwaltung und die richtige Abwicklung der wechselseitigen vermögensrechtlichen Beziehungen und Dienstleistungen zwischen dem Haushalt des Trägers und dem Sondervermögen gewährleistet sind,
- die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und die Kassenvorgänge der Sonderkasse den Vorschriften entsprechen,
- Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Vermögensverwaltung den Gesetzlichkeiten, Vorschriften und Dienstanweisungen entsprechen,
- der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht oder sonstige Angaben im Lagebericht nicht falsche Vorstellungen von der Lage des Unternehmens erwecken,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes sich ordnungsgemäß darstellen,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages ordnungsgemäß abgebildet wurden,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten richtig nachgewiesen worden sind.



Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist anhand der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen, von Kassenanordnungen und Zahlungsnachweisen, ferner durch begründende Unterlagen einschließlich der Eintragungen in den Büchern (Zeit- und Hauptbuch) in Stichproben erfolgt.

Von der rechnerischen Prüfung der vorgelegten Unterlagen per EDV-Ausdrucke wurde abgesehen, da vorausgesetzt wird, dass das genutzte Programm an sich richtig aufrechnet.

Für die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen und der Bilanz wird die Finanzbuchhaltungssoftware Sage 100 angewandt.

Die Prüfung konzentrierte sich auf einzelne Sachverhalte, wurde schwerpunktmäßig durchgeführt und beschränkte sich auf Stichproben. Sie erfolgte sowohl in förmlicher als auch in sachlicher und rechnerischer Hinsicht. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen kann nicht darauf geschlossen werden, dass in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt wurde.

## 1.2. Prüfungsbedingungen

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde dem Landrat durch den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen am 25.04.2022 zugeleitet (§ 31 Abs. 2 SächsEigBVO).

Mit Posteingang im Rechnungsprüfungsamt am 25.04.2022 lag der Jahresabschluss 2021 in seinen Bestandteilen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagennachweis, Lagebericht) vollständig zur Prüfung vor.

Die Prüfungen sind ausschließlich nach dem gesetzlichen Prüfauftrag und den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ergänzenden Vorschriften durchgeführt worden.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurden die Prüfungshandlungen unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften durchgeführt. Notwendige Belege wurden postalisch bzw. elektronisch übermittelt und Besprechungen telefonisch erledigt.

Die Vollständigkeitserklärung gemäß § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO erging vom Eigenbetriebsleiter am 30.05.2022 an das Rechnungsprüfungsamt.

Es wird bestätigt, dass Weisungen über den Umfang und die Tiefe der im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durchgeführten Prüfungen sowie über den Inhalt von Prüfungsbemerkungen nicht erteilt wurden.

### **1.3. Formalprüfungen**

#### **1.3.1. Jahresabschluss 2020**

(§ 34 SächsEigBVO)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen wurde im Kreisausschuss am 22.09.2021 vorberaten und am 13.10.2021 vom Kreistag (KT-DS 3-194/21) festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde im Amtsblatt, Nummer 22, des Landkreises Nordsachsen vom 05.11.2021 ortsüblich bekanntgegeben (§ 34 SächsEigBVO).

Auf die öffentliche Auslegung an sieben Arbeitstagen wurde ordnungsgemäß hingewiesen.

#### **1.3.2. Wirtschaftsplan 2021**

(§ 16 SächsEigBVO)

Der Wirtschaftsplan beinhaltet die erforderlichen Bestandteile gemäß §§ 16 Abs. 1 und 17 - 21 SächsEigBVO.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschloss den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bildungsstätten für das Wirtschaftsjahr 2021 am 24.03.2021 (KT-DS 3 - 168/20/1).

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde dieser Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Mit Bescheid vom 02.06.2021 wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zum Wirtschaftsplan 2021 bestätigt.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen zu ergänzenden Bestimmungen**

Gemäß Kreistagsbeschluss (KT-DS 2-076/14) vom 10.12.2014 war die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätze-gesetz durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt durchzuführen. In die Prüfung war die Buchführung des Eigenbetriebes einzubeziehen. Sie erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften Beachtung fanden sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung eingehalten worden waren.

Zur Prüfung wurde der Fragenkatalog über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2021 hinzugezogen und ist als Anlage 1 dem Bericht zu entnehmen.

### **2.1. Organe des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen**

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen nahm in seiner jetzt bestehenden Struktur zum 01.01.2012 seine Geschäftstätigkeit auf.



- Kreistag  
(§ 8 SächsEigBVO i.V.m. § 8 Betriebssatzung)
- Betriebsausschuss ist der Kreisausschuss.  
(§§ 6, 7 SächsEigBVO, lt. Hauptsatzung des Landkreises § 7 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung)
- Vorsitzender                      Landrat Herr Emanuel  
(§ 9 SächsEigBVO i.V.m. § 9 Betriebssatzung)
- Betriebsleiter                      Herr Keyselt  
Stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Morch.  
(§ 3 SächsEigBVO i.V.m. § 6 der Betriebssatzung)

## 2.2. Rechtsstellung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf das die Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung angewendet werden (§ 95a Abs. 1 SächsGemO).

Der Träger, hier der Landkreis, haftet somit für die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes unmittelbar und unbeschränkt.<sup>1</sup>

Der Eigenbetrieb stellt rechtlich gesehen Sondervermögen des Landkreises dar.

## 3. Einzelne Ergebnisse zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses

Der zu prüfende Jahresabschluss 2021 bezieht sich auf den Vollzug des Wirtschaftsplanes 2021. Diesbezüglich wurden von dem Betriebsleiter die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang einschließlich Anlagennachweis und Lagebericht - zusammengefügt (§ 31 Abs. 1 SächsEigBVO).

Für Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig ist über die GuV hinaus, eine Erfolgsübersicht für die einzelnen Betriebszweige zu erstellen (§ 28 Abs. 3 SächsEigBVO). Aus der detaillierten Erfolgsübersicht zum Jahresabschluss sind die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des Wirtschaftsjahres ableitbar. Diese bilden die Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Der Lagebericht (§ 30 SächsEigBVO) soll auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sowie auf Risikomanagementziele und -methoden und auf den Bereich Forschung und Entwicklung eingehen (§ 289 Abs. 2 HGB). Insbesondere sind Angaben über die Finanzbeziehungen zum Landkreis im Hinblick auf Gewinnabführungen, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Zuweisungen vorzunehmen.

Diese Angaben sollen den Haushaltsvollzug erläutern, wichtige Ergebnisse darlegen und eine ausgewogene Analyse, auch mit Ausblick auf die Zukunft, ermöglichen.

---

<sup>1</sup> Krämer, Das Gemeindefinanzrecht... Teil 22.10.3 b) zu § 95 Abs. 1 Nr.2 SächsGemO

### 3.1. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 24.03.2021 (KT-DS-Nr. 3-168/20/1) wurde der Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2021 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen gefasst.

Damit waren im Erfolgsplan 2021:

<b>Erträge</b> (Gesamtleistung einschließlich Finanzergebnis) und <b>Aufwendungen</b> mit einem ausgeglichenen Haushalt	i.H.v.	<b>5.281.666 €</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	i.H.v.	<b>0 €</b>

festgesetzt worden.

	Gesamtkostenverfahren (§ 275 HGB)	Planansatz (Erfolgsplan) 2021	Abrechnung (GuV) 2021	Abweichung zum Plan 2021
		€	€	€
	1	2	3	4
1.	Umsatzerlöse (Lehrgangs-, Unterrichtsentgelte; Erlöse aus Unterbringung und Verpflegung)	2.046.000	1.192.901,20	-853.098,80
2.	Sonstige betriebliche Erträge (Zuwendungen vom Freistaat Sachsen, Spenden)	3.235.666	3.263.073,79	27.407,79
	davon Zuschuss Träger (laufende Betriebsführung)	2.548.264	2.548.264,00	0,00
=	<b>Gesamtleistung</b>	<b>5.281.666</b>	<b>4.455.974,99</b>	<b>-825.691,01</b>
3.	Materialaufwand	-1.381.405	-863.584,95	517.820,05
=	<b>Rohergebnis</b>	<b>3.900.261</b>	<b>3.592.390,04</b>	<b>-307.870,96</b>
4.	Personalaufwand	-2.883.073	-2.571.485,00	311.588,00
5.	Abschreibungen	-142.310	-148.019,94	-5.709,94
6.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	-874.678	-817.853,55	56.824,45
=	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>200</b>	<b>55.031,55</b>	<b>54.831,55</b>
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
9.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Betriebs- und Finanzergebnis)</b>	<b>200</b>	<b>55.031,55</b>	<b>54.831,55</b>
10.	Sonstige Steuern	-200	-163,99	36,01
11.	<b>Ergebnis: Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>0</b>	<b>54.867,56</b>	<b>54.867,56</b>



Die wirtschaftliche Erfolgsrechnung (Abrechnung GuV) führt im Vergleich zur Erfolgsplanung zu einem verbesserten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dieses positive Ergebnis wurde durch Mehreinnahmen/ nicht geplante Zuwendungen vom Freistaat Sachsen für das Medienpädagogische Zentrum und den Glascampus sowie aus weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen (Spenden, Auflösung Sonderposten) und konsequenten Einsparungen bei den Aufwendungen, insbesondere beim Material erzielt.

Das gute Ergebnis ist auf ein engagiertes, zielstrebig angelegtes Management zurückzuführen, welches trotz Rückgang der Umsatzerlöse von 853,1 T€ in allen Betriebszweigen, gezeichnet durch die anhaltende COVID-19-Pandemie, konsequent Einsparungen durch zeitnahe kaufmännische Entscheidungen erreichen konnte. Durch Abordnung von Personal zur Unterstützung des Gesundheitsamtes konnten durch Verrechnungen mit dem Träger Personalkosten von 311,6 T€ eingespart werden. Es waren wesentliche Einschnitte bei der Volkshochschule, der Sternwarte, der Musikschule und dem Schullandheim Reibitz zu verzeichnen.

Der Landkreis Nordachsen als Träger bezuschusste den Eigenbetrieb aufgrund des § 1 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung und der Beschlüsse zur Erhebung von Benutzungsentgelten i. H. v. 2.548.264,00 €. Für die Abdeckung des Gesamtaufwandes des Eigenbetriebes bedarf es regelmäßig einer Fehlbetragsfinanzierung durch den Landkreis.

Im Wirtschaftsplan 2021 war die Betriebsleitung (unter Berücksichtigung der geplanten Fehlbetragsfinanzierung) von einem ausgeglichenen Haushalt (Jahresüberschuss/-fehlbetrag i. H. v. 0,00 €) ausgegangen. Tatsächlich endete das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **54.867,56 €**. Somit konnte das Gesamtergebnis 2021 im Vergleich zum Planansatz um diesen Betrag verbessert werden.

### 3.2. Liquiditätsrechnung zum 31.12.2021

Gemäß §§ 19, 25 SächsEigBVO werden der Liquiditätsplan und die -rechnung (Kapitalflussrechnung) erstellt. Die Grundlage für die Kapitalflussrechnung bilden das Rechnungswesen des Eigenbetriebes, die daraus abgeleitete Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der kommunale Eigenbetrieb erstellt gemäß § 19 Abs. 3 SächsEigBVO seine Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21.

Gemäß Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2021 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen (KT-DS-Nr. 3-168/20/1) waren im Liquiditätsplan

- für den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit 128.908 € festgesetzt worden. Tatsächlich erfolgte ein Mittelzufluss i. H. v. 178.369,94 €.
- Für den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit waren 75.000 € festgesetzt worden. Tatsächlich flossen 62.326,94 € ab.



Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ist 2020 €	Plan 2021 €	Abrechnung 2021 €
1.	Periodenergebnis	66.791,17	0,00	54.867,56
2.	AfA (+) und Zuschreibungen (-) auf AV	139.537,85	142.310,00	148.019,94
3.	Zu- (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-43.747,14	0,00	-26.743,34
4.	sonstige zahlungsunwirksamen Aufwendungen (+) und Erträge(-) (Auflösung von SoPo (-) zum AV)	-1.914,01	-13.402,00	-14.991,01
5.	Zu- (-) und Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32.114,11	0,00	59.124,80
6.	Zu- (+) und Abnahme (-) der Vbl. aus LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.810,14	0,00	-41.921,01
7.	Gewinn (-) und Verlust (+) aus Abgang AV	375,00	0,00	13,00
8.	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge(-)	0,00	0,00	0,00
9.	<b>Mittelzu-/-abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>203.967,12</b>	<b>128.908,00</b>	<b>178.369,94</b>
10.	(+) Einzahlungen aus Abgängen des AV	0,00	0,00	0,00
11.	(-) Auszahlungen für Investitionen in das AV	-79.166,85	-75.000,00	-62.326,94
12.	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
14.	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
15.	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0,00	0,00	0,00
16.	(+) Einzahlungen auf SoPo für Investitionen aus FM	0,00	0,00	0,00
17.	Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	0,00
18.	<b>Mittelzu-/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-79.166,85</b>	<b>-75.000,00</b>	<b>-62.326,94</b>
19.	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00
20.	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00
21.	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
22.	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
23.	<b>Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes: 9+18+23	124.800,27	53.908,00	116.043,00
25.	(+/-) Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,00	0,00	0,00
26.	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.928.155,59	336.197,58	2.052.955,86
27.	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.052.955,86</b>	<b>390.105,58</b>	<b>2.168.998,86</b>



Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, woher die Mittel kommen und wohin sie fließen. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit stützt sich auf das erzielte gute Ergebnis. Er begründet sich im Wesentlichen mit der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten und der Rückstellungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit begründet sich durch Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (neue Software) i. H. v. 5,0 T€ sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 54,8 T€ (Aufrüstungen im Rahmen der Digitalisierung, z. B. WLAN, Notebooks, Modem, Kamera).

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) erhöhten sich um 116,0 T€. Aufgrund des bestehenden Cash-Managements gegenüber dem Landkreis Nordsachsen ist der Kassenbestand in der Bilanz i. H. v. 0,00 € ausgewiesen. Barkassen für geringfügige Ein- und Auszahlungen bestanden zum Jahresende keine. Die im Cash-Management abgebildeten Finanzmittel (Konto 13300) spiegeln sich u. a. als Forderungen an den Landkreis (an verbundene Unternehmen) i. H. v. 2.168.998,86 € wider.

Der Kontostand gemäß dem Cash-Management wurde in vorstehend genannter Höhe vom Landkreis Nordsachsen bestätigt.

Die Forderungen werden im Umlaufvermögen ausgewiesen (siehe Punkt 3.3.1.2. des Berichtes).

Für die Geschäftsgirokonten, die bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig geführt werden, lag eine Saldenbestätigung vor:

Nr. 2230026685 0,00 €  
Nr. 2280027499 0,00 €

Für die genannten Konten erfolgt ein tägliches Kontenclearing mit dem Landkreis Nordsachsen.

### 3.3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises zu verwalten und nachzuweisen. Er kann mit Stammkapital ausgestattet werden (§ 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 SächsEigBVO).

Aktiva			Passiva		
	Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2020		Bilanz 31.12.2021	Bilanz 31.12.2020
1. Anlagevermögen	708.647,68 €	794.353,68 €	1. Eigenkapital	2.624.292,81 €	2.569.425,25 €
2. Umlaufvermögen	2.461.369,19 €	2.402.962,56 €	2. Sonderposten	162.238,79 €	177.229,80 €
			3. Rückstellungen	92.493,14 €	119.236,48 €
			4. Verbindlichkeiten	257.016,14 €	214.799,27 €
3. Aktive RAP	684,01 €	2.172,44 €	5. Passive RAP	34.660,00 €	118.797,88 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.170.700,88 €</b>	<b>3.199.488,68 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>3.170.700,88 €</b>	<b>3.199.488,68 €</b>

Das Bilanzvermögen verringerte sich zum 31.12.2021 um 28,8 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die untergliederte Bilanz ist der Anlage 2 des Berichtes zu entnehmen.



### 3.3.1. Vermögensstruktur (Aktiva)

#### 3.3.1.1. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2021 investierte der Eigenbetrieb insbesondere in immaterielle Vermögensgegenstände (neue Software) i. H. v. 5,0 T€ sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 54,8 T€ (Aufrüstungen im Rahmen der Digitalisierung, z. B. WLAN, Notebooks, Modem, Kamera).

Darunter wurde für geringwertige Wirtschaftsgüter ein Sammelposten i. H. v. 40,2 T€ gebildet.

Die Abgänge des Anlagevermögens wurden ordnungsgemäß in Listenform dokumentiert.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2021	794.353,68 €
+ Zugänge	62.326,94 €
- Abgänge	-13,00 €
- Abschreibungen	-148.019,94 €
Stand am 31.12.2021	708.647,68 €

Gemäß Anlagennachweis zum 31.12.2021 wird der Restbuchwert zum 31.12.2021 i. H. v. 708.647,68 € bestätigt.

#### 3.3.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 erhöhte sich das Umlaufvermögen um 58,4 T€.

Der ausgewiesene Bilanzwert i. H. v. 2.461.369,19 € setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen an den Landkreis Nordsachsen aus dem Cash-Management-Verbund	2.168.998,86 €
Forderungen an den Landkreis, Verrechnungen (u.a. Personalkosten-erstattungen für Einsatzfähigkeit im Corona-Stab, Reisekosten)	42.060,16 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insbesondere gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie AOK für VHS-Kurse und Musikschule	140.329,08 €
Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen (enthalten noch ausstehende Erstattungen aus Betriebskostenabrechnungen, wie z.B. Strom, Gas, Wasser, Versicherungen, Kautionen)	109.981,09 €

#### 3.3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 684,01 € gebildet.

Dazu gehörten u.a. geleistete Auszahlungen für bestehende Verträge, wie z.B. für Zeitungsabonnement und Kfz-Steuer. Die in Stichproben geprüften Sachverhalte waren ordnungsgemäß abgegrenzt worden.

### 3.3.2. Kapitalstruktur (Passiva)

#### 3.3.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	Wirtschaftsjahr 31.12.2021	Wirtschaftsjahr 31.12.2020
Stammkapital	0,00 €	0,00 €
Allgemeine Rücklage	1.738.040,49 €	1.738.040,49 €
Zweckgebundene Rücklage (einschließlich Betriebsmittelrücklage)	85.606,96 €	85.606,96 €
Gewinn-/Verlustvortrag (i. H. v. 66.791,17 €) aus 2020	745.777,80 €	678.986,63 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Beschluss des Kreistages 54.867,56 € steht noch aus.	66.791,17 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.624.292,81 €</b>	<b>2.569.425,25 €</b>

Der Kreistag beschloss am 13.10.2021 (KT-DS 3-194/21) den Jahresüberschuss aus 2020 i. H. v. 66.791,17 € auf neue Rechnung 2021 vorzutragen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 54.867,56 € ab. Für den Jahresüberschuss 2021 schlägt die Betriebsleitung den Vortrag auf neue Rechnung und somit als Gewinnvortrag für Folgejahre vor (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 SächsEigBVO).

Aufgrund des aufgezeigten guten Ergebnisses des Jahresabschlusses 2021 und der Planungen 2022 - 2024 sowie der sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen in den Folgejahren, insbesondere für Investitionen in das Sachanlagevermögen, aber auch unter Beachtung dessen, dass immer noch mit finanziellen Einbußen aufgrund zeitweiliger Schließungen der Einrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie und mit weiteren Rückgängen von Angeboten im Wirtschaftsjahr 2022 zu rechnen ist, wird der Vorschlag der Betriebsleitung als angemessen beurteilt.

#### 3.3.2.2. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zuweisungen (Spenden, Fördermittel) für Investitionen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBVO). Der Bilanzwert entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2021	177.229,80 €
Zuführung	+ 4.082,55 €
Auflösung	- 19.073,56 €
Stand am 31.12.2021	162.238,79 €



Die Auflösung der Sonderposten erfolgte i. H. v. 19.073,56 € (Konto: 29800 an 49350) analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Gegenstände.

### 3.3.2.3. Rückstellungen

Im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 werden im Rückstellungsspiegel die Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung von Rückstellungen detailliert dokumentiert.

Der Bilanzwert setzt sich mit Stand zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Mehrarbeitszeitkonto	49.842,93 €
Rückzahlungen von Zuschüssen	32.660,21 €
Abschluss- und Prüfungskosten	<u>9.990,00 €</u>
	92.493,14 €

Rückstellungen wurden nach §§ 249 i. V. m. 253 Abs.1 Satz 2 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

### 3.3.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der ausgewiesene Bilanzwert erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 42,2 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.330,28 €
-darunter gegenüber dem Landkreis Nordsachsen (Betriebskosten, Versicherungen)	(75.485,60 €)
Sonstige Verbindlichkeiten (u.a. Lohn- und Kirchensteuer)	<u>55.685,86 €</u>
	257.016,14 €

### 3.3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2021 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 34.660,00 € gebildet. Dazu gehören im Wesentlichen Überzahlungen aus Entgelten für die Teilnahme an Kursen und am Unterricht an der Musikschule und Volkshochschule aufgrund der Abweichung zwischen Wirtschaftsjahr und Schuljahr.

### 3.4. Anhang

Gemäß § 29 SächsEigBVO sind im Anhang für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sonstige Pflichtangaben i.V.m. § 285 Nr. 9 und 10 HGB vorzunehmen. Der Familienname und mindestens ein ausgeschriebener Vorname waren vom Betriebsleiter und von den Mitgliedern des Betriebsausschusses, einschließlich der ausgeübten Tätigkeit, ordnungsgemäß angegeben worden. Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter) wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wurde in einem Anlagennachweis zum 31.12.2021 als Bestandteil des Anhangs dargestellt (§ 29 Abs. 2 SächsEigBVO).

Finanzanlagen bestehen nicht.

### 3.5. Lagebericht

Gemäß § 30 SächsEigBVO i.V.m. § 289 Abs. 1 und 2 HGB wurde der Lagebericht erstellt. Er gibt Aufschluss über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und stellt die Lage des Eigenbetriebes so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsverlaufs. In die Analyse wurden die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben erläutert. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken wurde beurteilt und erläutert.

Der Lagebericht enthält einen Risiko- und Prognosebericht, zeigt Methoden des Risikofrüherkennungssystems auf und geht auf die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige ein.

Der Lagebericht geht auf die Finanzbeziehungen zum Landkreis Nordsachsen ein. Besondere Berücksichtigung finden dabei Erläuterungen zu den Zuwendungen, Zuschüssen, Spenden, Sonderposten und der Behandlung des Jahresüberschusses.

#### **Folgerung**

*Es wird empfohlen, im Lagebericht Blatt I, Abs. 2, nach Satz 4 einzufügen: Der Kreistag fasste am 25.09.2019 den Beschluss zur 2. Änderung der Betriebssatzung (KT-DS 2-472/19). Der danach folgende Satz (bisher Satz 5) müsste entfallen.*



## 4. Kennziffern

### 4.1. Kennziffer zur Ertragslage

Die Zuwendungsquote drückt den Anteil der Erträge aus den Zuwendungen des Landkreises an den kommunalen Eigenbetrieb im Verhältnis zu den Gesamterträgen des Eigenbetriebes aus:

in €	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge aus Zuwendungen vom Landkreis	1.754.978,20	2.024.550,16	2.045.803,00	2.466.435,00	2.548.264,00
laufende Betriebsführung	1.722.715,00	2.003.474,00	2.045.803,00	2.466.435,00	2.548.264,00
ATZ	32.263,20	21.076,16	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamterträge des Eigenbetriebes</b>	<b>5.200.527,49</b>	<b>5.270.788,71</b>	<b>5.293.132,75</b>	<b>4.803.858,76</b>	<b>4.455.974,99</b>
Umsatzerlöse	2.489.489,16	2.327.043,87	2.141.725,59	1.340.885,98	1.192.901,20
sonstige betriebliche Erträge	2.711.036,98	2.943.744,08	3.151.407,04	3.462.972,78	3.263.073,79
<i>darunter nachrichtlich</i>					
<i>Musikschule</i>	<i>158.925,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Sternwarte</i>	<i>72.000,00</i>	<i>72.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Schullandheim</i>	<i>55.000,00</i>	<i>55.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Zinserträge	1,35	0,76	0,12	0,00	0,00
<b>Zuwendungsquote</b>	<b>33,7</b>	<b>38,4</b>	<b>38,7</b>	<b>51,3</b>	<b>57,2</b>

Mit der Zuwendungsquote wird über die aufgezeigten Wirtschaftsjahre von 2017 bis 2021 eine stabile Ertragslage dokumentiert. Seit der Reduzierung der Förderung der Musikschule vom Kulturraum Leipziger Raum im Jahr 2017 und aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie durch den Kulturkonvent, wonach folglich die Zuwendungen vollständig entfielen, trat zunehmend der Landkreis als Träger für die Fehlbetragsfinanzierung ein.

Graphische Darstellung:



#### 4.2. Kennziffer zur Finanzlage

Die Eigenkapitalquote drückt den Anteil des Eigenkapitals gemessen an der Bilanzsumme aus:

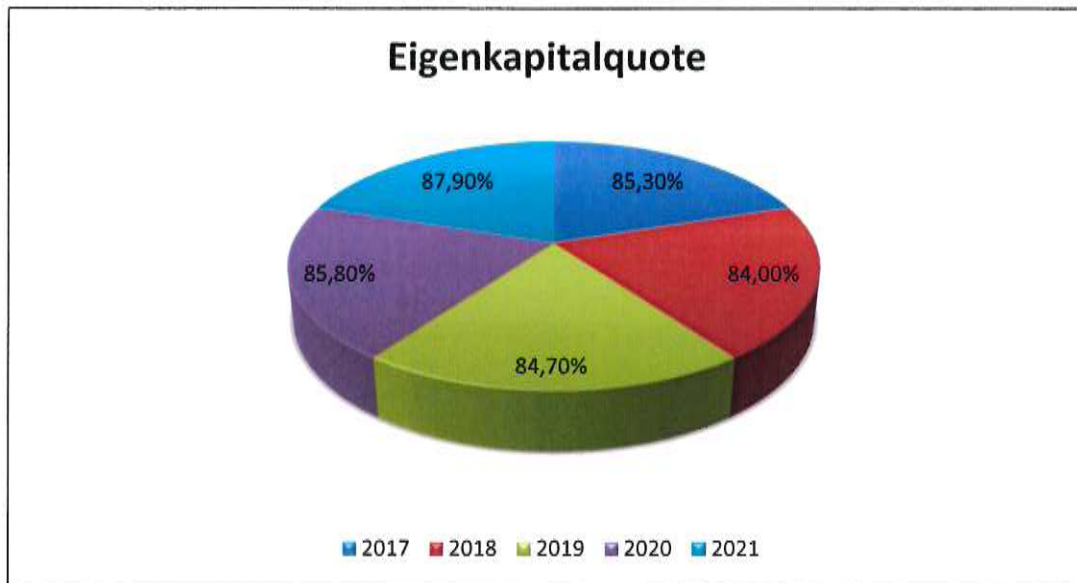
	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital (inkl. Sopo)	2.627.813,52	2.893.786,55	2.681.777,89	2.746.655,05	2.786.531,60
Bilanzsumme	3.080.247,93	3.446.148,40	3.167.548,52	3.199.488,68	3.170.700,88
Eigenkapitalquote	85,3	84,0	84,7	85,8	87,9

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Eigenkapitals ist das sogenannte bilanzielle Eigenkapital i. e. S. entsprechend der Gliederung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 3 HGB. Ferner werden zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die sogenannten eigenkapitalähnlichen Mittel (Sonderposten) dem Eigenkapital zugerechnet (§ 27 Abs. 2 SächsEigBVO).

Die Eigenkapitalausstattung wird im Sinne von § 12 Abs. 1, 2 SächsEigBVO als angemessen beurteilt.



Graphische Darstellung:



#### 4.3. Kennziffer zur Vermögenslage

Der Anlagendeckungsgrad setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital:

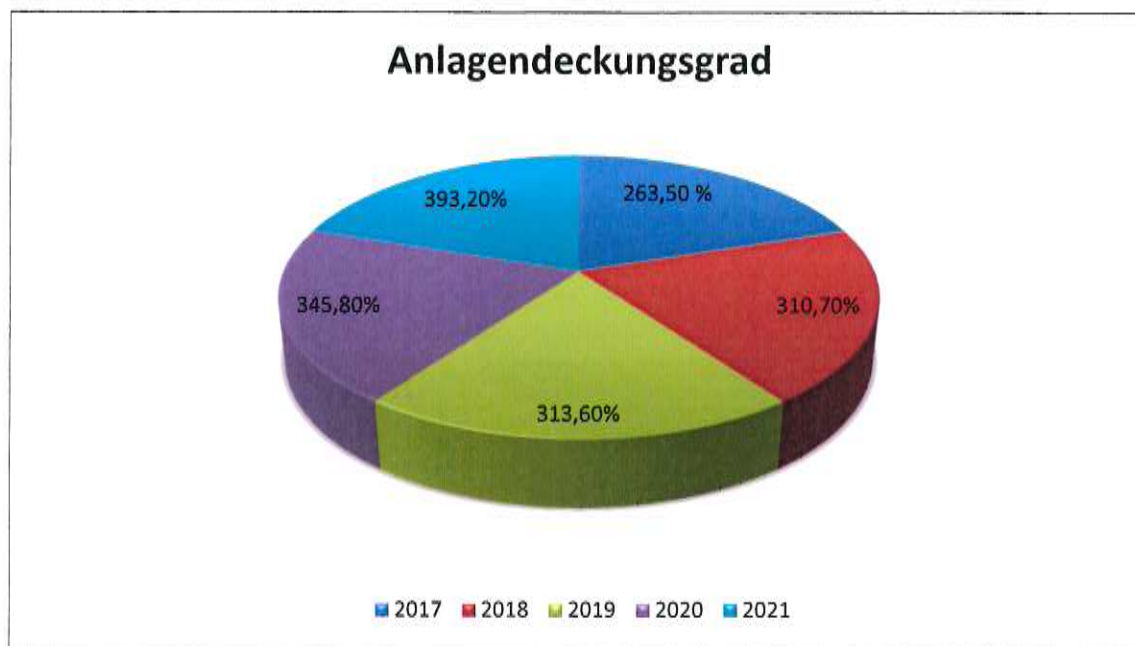
in €	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Eigenkapital (inkl. Sopo)</b>	2.627.813,52	2.893.786,55	2.681.777,89	2.746.655,05	2.786.531,60
<b>Anlagevermögen</b>	997.413,68	931.228,68	855.099,68	794.353,68	708.647,68
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	263,5	310,8	313,6	345,8	393,2

Die Anlagendeckung (oder Kapitaldeckung) wird auch Kennzahl zur horizontalen Bilanzstruktur genannt. Hierbei werden Positionen der Aktivseite mit der Passivseite der Bilanz in Beziehung gesetzt, um Aussagen über die Finanzierung des Vermögens treffen zu können.

Wird wie hier der Wert von 100 % erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

Kausal für die Erhöhung des Anlagendeckungsgrades wirkt das gute Geschäftsergebnis.

Graphische Darstellung:



## 5. Sachliche Schwerpunktprüfung zum Leistungsaustausch

(§ 13 SächsEigBVO, § 105 Nr. 2 SächsGemO)

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsEigBVO gelten auch für Sondervermögen die Bestimmungen der §§ 72 Abs. 1 und 2 Satz 1 und 2 sowie 73 SächsGemO. Die angemessene Vergütung der Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kreisverwaltung ist zwingend in § 13 SächsEigBVO vorgeschrieben.

Bezüglich der Ausführungen zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb wird auf die Punkte 3.1., 3.2. und 3.3.1.2. des Berichtes verwiesen.

Die in Stichproben geprüften, nachgewiesenen bzw. erbrachten Leistungen 2021 der Kreisverwaltung, die beim Landkreis sich als Erträge und beim Eigenbetrieb als Aufwendungen bzw. Rückstellung abbilden, erstrecken sich auf nachfolgende Bereiche:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| • Kosten für Lohnrechnung                       | 22.158,30 € (Konto 63001)            |
| • Prüfungskosten für örtliche Prüfung JAB 2020  | 4.327,42 € (Konto 30950)             |
| • Betriebskosten für landkreiseigene Mieträume  | 22.276,24 € (Konto 63260)            |
| • Versicherungen (Gebäude, Inventar, Kfz, etc.) | 20.048,58 € (Konten 64000 und 65200) |



## 6. Sonstiges

### 6.1. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

in T€	Volkshochschule			Musikschule			Schullandheim			Sternwarte		
	Ist 2020	Ist 2021	Abweichung	Ist 2020	Ist 2021	Abweichung	Ist 2020	Ist 2021	Abweichung	Ist 2020	Ist 2021	Abweichung
Erträge gesamt	1.571,9	1.186,4	-385,5	2.193,8	2.318,6	124,8	403,8	482,6	78,8	150,6	158,2	7,6
darunter Umsatzerlöse	615,9	402,4	-213,5	649,5	654,2	4,7	54,8	102,3	47,5	7,7	4,7	-3
Aufwand gesamt	1.536,2	1.322,6	-213,6	2.152,4	2.224,9	72,5	449,8	425,2	-24,6	143,2	122,6	-20,6
Ergebnis	35,7	-136,1	-171,8	41,4	93,6	52,2	-46,0	57,4	103,4	7,4	35,7	28,3

Die Erträge brachen bei der Volkshochschule durch pandemiebedingte Einschränkungen ein, wo hingegen die Musikschule, Sternwarte und das Schullandheim Steigerungen erzielten. Analog dazu mit Ausnahme der Sternwarte verhält sich die Entwicklung der Umsatzerlöse.

Die im Wirtschaftsjahr 2021 vorgenommenen Änderungen der Benutzungsentgelte und Honorarordnung hatten im Wesentlichen keine prägnanten finanziellen Auswirkungen. Die Anpassung erfolgte insbesondere im Bereich der Kreismusikschule auf Basis einer Markterkundung der Anrainerschulen. Die Anpassung der Entgelte diente im Wesentlichen dazu durch Honorarerhöhung die Mehraufwendungen zu finanzieren. Dies wiederum war notwendig, da die Anrainerschulen in Sachsen inzwischen 35 €/h zahlen (8-26 €/h bisher in Nordsachsen).

Die Aufwendungen konnten insgesamt durch ein gutes Management mit Ausnahme der Musikschule, wo jedoch die Proportionalität zu den gesteigerten Erträgen zum Ansatz zu bringen ist, gesenkt werden.

Während die Volkshochschule das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem schlechteren Ergebnis gegenüber dem Vorjahr abschließt, konnten die Musikschule, Sternwarte und das Schullandheim gegenüber dem Vorjahr besser abschneiden. Das Gesamtergebnis des Eigenbetriebes ist positiv, im Vergleich zum Vorjahr beträgt das Ergebnis lediglich -11,9 T€. Die finanzielle Lage wird als gut eingeschätzt.

### 6.2. Weiterentwicklung GlasCampus Torgau

Im Berichtszeitraum sind auch hier die pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen zu spüren. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Ergebnis um 10,0 T€. Dennoch wurden signifikante Fortschritte erzielt, wie zum Beispiel die Erreichung von Kursabschlüssen (Von der Schmelze zum Produkt, Glasverarbeitung, Qualitätsmanagement für Einsteiger) und weitere Maßnahmen (u. a. Klima- und Energiepodium) erfolgreich umgesetzt.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen fasste in seiner Sitzung am 30.06.2021 einen Grundsatzbeschluss (KT-DS 3-179/21) zur Weiterentwicklung des GlasCampus Torgau,

hierbei geht es insbesondere um die Umsetzung der Investitionsmaßnahme „GlasLAB Torgau“ im Rahmen des Strukturwandels.

Durch die Aufwertung zum „GlasLAB“ können mithilfe der Errichtung einer Industriehalle mit neuen Lehr-, Versuchs- und Pilotanlagen, welche die Abläufe eines Unternehmens aus Handwerk und Industrie simulieren, neueste Technologien an die mitteldeutschen Unternehmen zur mittel- und langfristigen Existenzsicherung weitergegeben werden. Eng damit verbunden sind die Investition in modernste Technik, Innovationen, Errichtung eines Internats sowie einer Mensa.

### 6.3. Verrechnungen des Corona-Einsatzes

Für die Mitarbeiter\*innen des Eigenbetriebes Bildungsstätten, die zur Unterstützung der Bewältigung der pandemiebedingten Aufgaben im Corona-Stab zeitlich begrenzt arbeiteten, wurden Lohnkosten und Reisekosten erstattet und dementsprechend buchhalterisch verrechnet.

Corona Verrechnungen Lohn und Reisekosten:

Wirtschaftsjahr 2021 in €		davon ausgegliche Forderungen aus 2020	davon offene Forderungen 2021
Zufluss Corona Mittel beim Eigenbetrieb	325.290,61		
davon Personalkosten 2020	92.468,63	92.468,63	
davon Personalkosten 2021	228.470,94		21.754,81
davon Reisekosten 2020	2.984,34	2.984,34	
davon Reisekosten 2021	1.366,70		1.366,70
Gebuchte Erstattungen Löhne, Gehälter S60000, S61000, 61500	316.093,34		

im laufenden Jahr als Erstattungen und somit als Entlastung der Personalkosten.  
Mit in die Verrechnungen fallen Lohnkosten von Mitarbeiter\*innen, die ganzjährig  
anteilig beim Eigenbetrieb beschäftigt sind.

### 6.4. Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen erledigt Kassengeschäfte im Rahmen der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen DA 01/12, welche mit Wirkung vom 15.11.2012 in Kraft getreten ist. Diese Dienstanweisung beinhaltet die Anlagen 1 bis 9, welche insoweit hinsichtlich einzelner Befugnisse bei Personalwechsel fortgeschrieben wurden.

Es war festzustellen, dass die rechtlichen Grundlagen der Dienstanweisung nicht mehr auf die aktuell gültigen Gesetze aufbauen. Darüber hinaus hat nunmehr zweimal ein Leiterwechsel stattgefunden, sukzessive wurden Strukturen verändert.



## **Folgerung**

*Es wird empfohlen, zeitnah die Dienstanweisung auf Aktualität der zugrundeliegenden Gesetzhaltungen zu überprüfen, die internen Abläufe mit den gegebenen Strukturen abzugleichen und somit eine neue Dienstanweisung zu erteilen.*

## **7. Prüfungsvermerk**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht des

### **Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen**

nach §§ 105, 106 SächsGemO i.V.m. §§ 13, 14 SächsKomPrüfVO und § 32 SächsEigBVO für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 örtlich und als ausgewählter Abschlussprüfer gemäß § 319 HGB i.V.m. § 32 Abs. 3 SächsEigBVO unter Beachtung von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden von der Betriebsleitung vorgenommen.

Die Prüfung hat die örtliche Prüfeinrichtung (§ 103 SächsGemO) so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden und dass beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes beachtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben bewertet.

Die Prüfung erfasste auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen erforderlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich der Anlagen den gesetzlichen Vorschriften, der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und die sonstigen Angaben

vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebes.

  
Marks  
Amtsleiterin



  
Starke  
Prüferin



## Abkürzungsverzeichnis

AB	Anfangsbestand
ADO	Dienstordnung des Landrates über Allgemeine Dienst- Ordnung des Landkreises Nordsachsen
AfA	Absetzung für Abnutzung
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
Az	Aktenzeichen
DS	Drucksache
FM	Fördermittel
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HS	Halbsatz
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinn
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KT	Kreistag
Lkr.	Landkreis
LL	Lieferungen und Leistungen
MS	Musikschule
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
RD-Nr.	Rand - Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbestand
SoPo	Sonderposten
SuSaLi	Summen- und Saldenliste
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
Vbl.	Verbindlichkeiten
v.H.	vom Hundertsatz
VHS	Volkhochschule
Vj.	Vorjahr

Eigenbetrieb Bildungsstätten  
des Landkreises Nordsachsen  
Geschäftsstelle  
Puschkinstr. 3  
04860 Torgau

Fragenkatalog zur Prüfung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte  
(gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG)  
für das Wirtschaftsjahr 2021

Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung bzw. Geschäftsanweisungen? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind neben der Betriebssatzung die Geschäftsordnung sowie alle Entgeltordnungen neu gefasst worden. Mit Kreistag vom 23.03.2016 wurden die Betriebssatzung und Entgeltordnungen einer 1. Änderung (KT-DS 2-170/15, 2-172/15, 2-173/15, 2-174/15, 2-177/15, 2-181/15) unterzogen. Die 2. Änderung der Betriebssatzung wurde im Kreistag am 25.09.2019 beschlossen (KT-DS 2-472/19). Mit Kreistag vom 24.03.2021 wurden die 2. Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“ (KT-DS 3-139/20), die 2. Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen vom 20.06.2012“ (KT-DS 3-141/20) und die 2. Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule `Heinrich Schütz` im Landkreis Nordsachsen vom 07.12.2011“ (KT-DS 3-140/20/1) beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen, Nr. 13 vom 02.07.2021.*

*Die Geschäftsordnung regelt insbesondere die Organisation und funktionelle Gliederung des Eigenbetriebes. Die 1. Änderung der Geschäftsordnung wurde im Kreisausschuss (DS 2-171/15) am 24.02.2016 beschlossen.*

*Es liegen von der Betriebsleitung verfasste Dienstanweisungen vor.*

*Hinsichtlich der Aufgaben und Rechte von Kreistag und Betriebsausschuss (Kreisausschuss) wird auf § 7 ff. der Betriebssatzung verwiesen.*

*Die vorgenannten Regelungen werden den Bedürfnissen des Eigenbetriebes gerecht.*



*Für den Bereich des „GlasCampus Torgau“ gibt es eine Dienstanweisung des Landrates an den Betriebsleiter zur Übertragung des Aufgabenbereiches und zur Regelung bestimmter Berichtspflichten.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? Welche Beschlüsse wurden gefasst?

*Folgende Sitzungen der Organe fanden im Berichtszeitraum statt:*

Vorlage	SKA	FA	KA	KT
Jahresabschluss 2020(3-194/21)	08.09.2021	21.09.2021	22.09.2021	13.10.2021
Zwischenbericht des EBBS zum 30.06.2021(3-I 026/20)	08.09.2021	21.09.2021	22.09.2021	
Zweite Änderung der "Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011 (3-139/20)				24.03.2021
Zweite Änderung der "Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule ‚Heinrich Schütz‘ im Landkreis Nordsachsen vom 07.12.2011" (3-140/20/1)				24.03.2021
Zweite Änderung der "Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen vom 20.06.2012" (3-141/20)				24.03.2021
Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 (3-168/20/1)				24.03.2021

*Den Beschlussfassungen des Kreistages gehen regelmäßig Beratungen der Dezernenten des Landkreises voraus. Alle Sitzungen werden entsprechend protokolliert. Die geplante Sitzung des Kreistages am 16.12.2020 musste pandemiebedingt auf das Jahr 2021 verschoben werden, so dass die Beschlüsse zu den Vorlagen 3-139/20, 3-140/20/1, 3-141/20 und 3-168/20/1 erst am 24.03.2021 gefasst worden sind.*

- c) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Betriebsausschuss) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen (§ 29 Abs. 1 SächsEigBVO i.V.m. § 285 Nr. 9, 10 HGB)?

*Die Angabe der Gesamtbezüge des Eigenbetriebsleiters im Anhang ist gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.*

*Die Mitglieder des Betriebsausschusses (Kreisausschusses) erhielten keine Bezüge vom Eigenbetrieb.*

- d) In welchen anderen Gremien ist die Geschäftsleitung tätig (bei börsennotierten Unternehmen i. S. d. § 125 Abs.1 Satz 5 AktG)?

*Der Eigenbetriebsleiter war im Berichtsjahr 2021 in keinen anderen Gremien tätig.*

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse für die Organe des Eigenbetriebs ergeben sich aus der Betriebsatzung sowie der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.*

*Aus der am 17.11.2011 vom Kreisausschuss (DS 1-614/11) beschlossenen und am 24.02.2016 geänderten Geschäftsordnung unter Punkt 2 Organisation und Punkt 3 funktionelle Gliederung ergeben sich die einzelnen Aufgabenbereiche der leitenden Mitarbeiter des Eigenbetriebes.*

*Der Bereich des „GlasCampus Torgau“ ist dem Betriebsleiter direkt unterstellt.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Abweichungen von den organisatorischen Regelungen wurden nicht festgestellt.*

- c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*In den Bildungsstätten sind grundsätzlich keine korruptionsgefährdenden Bereiche zu erkennen.*

*Die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur Korruptionsvorbeugung in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen (VwV Korruptionsvorbeugung) vom 21.05.2002 und die VwV der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der VwV Belohnung, Geschenke und sonstige Vorteile (i. d. F. vom 05.07.2013) sowie die Dienstordnung des Landratsamtes des Landkreises Nordsachsen (i. d. F. vom 01.12.2011) wurden zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift Korruptionsvorbeugung beachtet.*

*Sowohl die Verwaltungsvorschrift als auch die Dienstordnung sind allen Mitarbeitern des Eigenbetriebs zur Kenntnis gebracht worden.*



- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Anweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Entsprechende Regelungen ergeben sich aus der Satzung des Eigenbetriebes. Hier ist insbesondere auf die Zustimmungserfordernisse nach § 6 der Eigenbetriebssatzung sowie der Geschäftsordnung hinzuweisen.*

*Weiterhin wurde ein Geschäftsverteilungsplan (Stand Mai 2022) entwickelt, welcher im Intranet des Landratsamtes Nordsachsen einzusehen ist.*

*Es existieren Stellenbeschreibungen, die mit Wirkung zum 01.01.2012 überarbeitet worden sind und einer fortlaufenden Evaluation unterliegen.*

*Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Volkshochschule sich erfolgreich einer externen Prüfung des Qualitätsentwicklungsprozesses nach LQW<sup>1</sup> 2 unterzogen hat. Im Wirtschaftsjahr 2021 fand hier wiederholt ein erfolgreiches Zertifizierungsverfahren statt.*

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs gibt es keinen größeren Bestand wesentlicher langfristiger Verträge. Die vorliegende Dokumentation der Verträge ist sachgerecht. Der Verwaltungsleiter des Eigenbetriebes ist mit Einrichtung dieser Stelle seit August 2019 dafür verantwortlich.*

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das Planungswesen des Eigenbetriebs spiegelt sich vornehmlich im Wirtschaftsplan wider, welcher jährlich aufzustellen und vom Kreistag festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, Finanz-, Liquiditätsplan und die Stellenübersicht mit einem Planungshorizont von fünf Jahren.*

*Der Wirtschaftsplan wird den Bedürfnissen des Eigenbetriebs gerecht.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden regelmäßig monatlich durch die Betriebsleitung im Rahmen eines Plan-Ist-Vergleichs untersucht. Darüber hinaus erhalten die*

<sup>1</sup> LQW steht für das anerkannte Qualitätssiegel „Lernerorientierte Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung“

*Verwaltungsmitarbeiter in den Geschäftsstellen regelmäßig Kostenstellenauswertungen zur Information (ggf. eine Abweichungsanalyse). Über etwaige Abweichungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie informierte der Betriebsleiter durch den Halbjahresbericht gegenüber dem Finanzbeigeordneten.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen ist geeignet, die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs ordnungsgemäß abzubilden. Es entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorschriften.*

*Der Eigenbetrieb hat eine EDV-gestützte Kostenstellenrechnung für die verschiedenen Einrichtungen des Eigenbetriebs implementiert.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Die Liquiditätskontrolle fällt in den Aufgabenbereich der Betriebsleitung.*

*Täglich erhält die Betriebsleitung Informationen zu den Bewegungen der Bankkonten.*

*Kredite hat der Eigenbetrieb nicht aufgenommen.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Managementsystem und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Mit Wirkung ab 01.01.2012 ist der Eigenbetrieb in den Cash-Management-Verbund des Landkreises Nordsachsen einbezogen.*

*Mit Wirkung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 trat die Ergänzung vom 16.11.2015 zur Festlegung zwischen dem Landkreis Nordsachsen und dem Kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen zur Einbeziehung in den Cash-Management-Verbund vom 01.01.2012 in Kraft.*

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Werden ggf. angemessene Abschlagszahlungen eingefordert?

*Nicht zuletzt durch die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen und die allgemeinen Vertragsbedingungen ist gewährleistet, dass Kursentgelte zeitnah vereinnahmt werden.*

*Darüber hinaus geben die Fachbereichsleiter die entsprechenden Daten zeitnah an die Kassenführerinnen weiter, so dass die Zahlungsüberwachung durch die Verwaltungsmitarbeiter in den einzelnen Geschäftsstellen erfolgen kann.*



*Angemessene Abschlagszahlungen werden im Einzelfall vereinbart.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

*Ein spezielles Sachgebiet „Controlling“ existiert nicht und erscheint aufgrund der Größe des Eigenbetriebs als entbehrlich. Controllingaufgaben werden z.T. von der Betriebsleitung, Buchhaltung und Verwaltungsleitung wahrgenommen.*

*Daneben erhält der Fachbedienstete für das Finanzwesen des Landkreises Nordsachsen monatlich die betriebswirtschaftliche Auswertung sowie halbjährlich einen umfangreichen Sachbericht mit Soll-Ist-Vergleich.*

*Darüber hinaus ermöglicht der Zwischenbericht nach § 22 SächsEigBVO dem Fachbediensteten für das Finanzwesen zum 30.06. eines jeden Wirtschaftsjahres einen umfassenden Einblick in den betriebswirtschaftlichen Verlauf des Geschäftsjahres.*

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen (der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht) bzw. der einzelnen Geschäftsbereiche und Außenstellen?

*Die in Beantwortung der Fragen 3 b) und c) genannte Kostenstellenrechnung und Kostenstellenauswertung des Eigenbetriebes ist für die jeweiligen Geschäftsbereiche wiederum in die Außenstellen untergliedert. Hierfür wird für die zuständigen Leiter der Geschäftsbereiche und die Mitarbeiter der Verwaltung wöchentlich eine aktualisierte, detaillierte Kostenstellenauswertung in einem separaten Ordner im System eingestellt.*

*Dies trifft insbesondere auf VHS, STW, SLH zu. Die Verwaltung der MS erhält monatlich eine Kostenstellenauswertung in Papierform.*

*Der Betriebsleiter erhält monatlich eine Erfolgsübersicht mit Kontennachweis und Soll-Ist-Vergleich und die Leiter der Geschäftsbereiche erhalten monatlich eine GuV mit Kontennachweis in Papierform.*

*Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht somit eine Steuerung und Überwachung der einzelnen Geschäftsbereiche und Außenstellen.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Nach § 12 Abs. 6 der Betriebssatzung ist ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten.*

*Der Eigenbetrieb ist auf Zuwendungen des Landkreises Nordsachsen und des Freistaates Sachsen angewiesen, um seine satzungsgemäßen Zwecke erfüllen zu*



*können. Diese Zuwendungen werden letztendlich auf der Grundlage des jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans festgesetzt.*

*Bei den regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen der Daten des Wirtschaftsplans mit den Buchhaltungszahlen ist gewährleistet, dass rechtzeitig bestandsgefährdende Abweichungen festgestellt werden können. Hierzu dient insbesondere ein System von Statistiken, um eventuell Plan-Ist-Abweichungen zu analysieren.*

*Vierteljährlich werden die Daten zur Entwicklung der Besucherzahlen und zum Anmeldeverfahren der Zielgruppen der Bildungseinrichtungen ermittelt und sowohl mit dem bisherigen Trend als auch der vorangestellten Prognose der zu erwartenden Anmeldezahlen und der davon abzuleitenden Umsatzerlöse verglichen.*

*Durch die Sachberichte an den Fachbediensteten für das Finanzwesen des Landkreises Nordsachsen ist gewährleistet, dass der Landkreis ggf. rechtzeitig bestandssichernde Maßnahmen ergreifen kann.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen?

*Aufgrund der überschaubaren Größe des Eigenbetriebs reichen die o.g. Maßnahmen aus und erfüllen ihren Zweck.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?

*Die Dokumentation ergibt sich aus den internen Statistiken und den Sachberichten, in denen eventuell Risiken benannt und bewertet werden, sowie aus der formellen Übermittlung des Zwischenberichtes an den Fachbediensteten des Finanzwesens.*

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Auf Grund der COVID - 19 - Pandemie wurden entsprechende Frühwarnsignale angezeigt. Insbesondere im Rahmen des Zwischenberichtes zum 30.06.2021 sowie darüber hinaus fortlaufend hat die Betriebsleitung über zu erwartende Abweichungen vom Wirtschaftsplan informiert. Die Änderung des Wirtschaftsplans nach § 23 Abs. 1 SächsEigBVO war abschließend - auf Grund der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im zweiten Halbjahr - nicht nötig. Der Prozess hat jedoch gezeigt, dass das System der Früherkennung im Betrieb funktioniert.*

#### **Fragenkreis: 5      Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:



- aa) Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - bb) Mit welchen Partnern dürfen die Produkte definiert und dokumentiert werden und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - cc) Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - dd) Sind die Hedge<sup>2</sup>-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt? Insbesondere in Bezug auf:
- aa) die Erfassung der Geschäfte?
  - bb) die Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
  - cc) die Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
  - dd) die Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Zu 5a) bis 5f)*

*Die vorgenannten Instrumente wurden nicht eingesetzt.*

*Mit Errichtung des Eigenbetriebs zum 01.01.2012 führt die Teilnahme am Cash-Management-Verbund des Landkreises Nordsachsen regelmäßig zu Forderungen, die marktüblich verzinst werden (EONIA<sup>3</sup>).*

*Im Berichtszeitraum weist der EONIA-Zinssatz ganzjährig einen negativen Wert aus. Entsprechend der Festlegung zum Cash-Management-Verbund entsteht für den Landkreis Nordsachsen eine Zinslast in Höhe von € 0,00.*

<sup>2</sup> to hedge = englisch für absichern; konservativste Strategie

<sup>3</sup> Euro Over Night Index Average = Zinsindex

## Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen? Wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlung?

*Zu 6a) bis 6f)*

*Eine Innenrevision als eigenständige Stelle besteht nicht. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes erscheint dies entbehrlich.*

*Anzumerken ist jedoch, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prüfungsaufgaben, wie z. B. die Überprüfung des Zahlungsverkehrs, übernommen hat. Hier liegen verschiedene Prüfberichte vor. Die dort ggf. enthaltenen Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise wurden von dem Eigenbetrieb beachtet und soweit möglich umgesetzt.*

*Hinsichtlich der Trennung von Anordnung und Vollzug bestehen Dienstanweisungen insbesondere für den baren und unbaren Zahlungsverkehr. Verstöße gegen diese Dienstanweisung wurden von uns nicht festgestellt.*

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetzen, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**



- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*In § 6 der Eigenbetriebsatzung und in der Geschäftsordnung sind die Angelegenheiten, die in der alleinigen Kompetenz des Betriebsleiters liegen, dargestellt. § 8 der Eigenbetriebsatzung regelt die Zuständigkeit des Kreistages. Verstöße gegen diese Regelungen sind von uns im Wirtschaftsjahr 2021 nicht festgestellt worden.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Entsprechende Kreditgewährungen liegen nicht vor.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Wir haben keine Zerlegung oder Umdeutung von zustimmungspflichtigen Geschäften festgestellt.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, -anweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Wir haben keine Geschäfte festgestellt, die gegen Gesetze, die Eigenbetriebsatzung oder Beschlüsse des Betriebsausschusses bzw. des Kreistages verstoßen haben.*

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Die Planung von Investitionen, auch deren Finanzierung, ist Bestandteil des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans. Aufgrund des überschaubaren Umfangs der Investitionen sind spezifische Prüfungen auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Risiken oft entbehrlich.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden vornehmlich Computertechnik sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft. Der Marktpreisüberblick seitens der Eigenbetriebsleitung erscheint gegeben. Dieser wurde unterstützt durch das Einholen von verschiedenen Angeboten.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Aufgrund der überschaubaren Investitionstätigkeit erscheint die aktuelle Investitionsplanung und -durchführung ausreichend. Auf die Ausführungen zu 8a) wird hingewiesen.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Im Wirtschaftsplan 2021 waren Investitionen geplant von 75 T€. Tatsächlich wurden Anlagegegenstände für 62,3 T€ in 2021 angeschafft.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Leasingverträge sind für einige Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Kfz abgeschlossen worden. Im Übrigen sind Kreditlinien nicht in Anspruch genommen worden.*

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*VOL, VOB sind ggf. zu beachten. Verstöße wurden nicht festgestellt.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Grundsätzlich werden vor der Vergabe von Aufträgen drei Angebote eingeholt, wenn die Beschaffungen einen Betrag von 500 € überschreiten. Da die Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen 2021 im Einzelfall die Wertgrenze von 25.000 €<sup>4</sup> nicht erreichten, waren weitere Vorgaben nicht zu beachten.*

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Es findet eine wöchentliche Dezernentensitzung statt, an der der Betriebsleiter teilnimmt.*

<sup>4</sup> 25 T€ netto freihändige Vergabe nach VOB, VOL gemäß § 4 Abs. 1 SächsVergabeG vom 14.02.2013



*Darüber hinaus erhält der Fachbedienstete für das Finanzwesen des Landkreises monatlich eine betriebswirtschaftliche Auswertung.*

*Im Übrigen ist der Betriebsleiter bei jeder Kreistags- sowie Kreisausschusssitzung, den Eigenbetrieb betreffend, anwesend.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

*Aus den uns überlassenen Sitzungsprotokollen ist zu erkennen, dass die Berichte der Betriebsleitung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vermitteln.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge, soweit solche vorlagen, unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten nicht festgestellt werden.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (i.w.S. § 90 Abs. 3 AktG; i.e.S. § 28 Abs. 4 Sätze 1 und 2 SächsGemO, § 24 Abs. 4, 5 SächsLKrO, § 5 Abs. 2 Nr. 42 Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen i. V. m. § 6 SächsEigBVO und § 7 Abs. 2 Betriebssatzung)?

*Der Kreisausschuss und Kreistag haben sich mit folgenden Vorgängen befasst:*

- *Jahresabschluss 2020,*
- *Zwischenbericht zum 30.06.2021,*
- *Änderung der Honorarordnung des Betriebes,*
- *Änderung der Benutzungsentgelte für die Kreismusikschule,*
- *Änderung der Benutzungsentgelte für die Volkshochschule und*
- *Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (nach unternehmensinternen Vorschriften oder unter 10d) genannten Gesetzlichkeiten) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Es wurde nicht festgestellt, dass im Wirtschaftsjahr 2021 Beschlüsse des Kreisausschusses oder des Kreistages durch unzureichende Berichterstattung der Eigenbetriebsleitung beeinträchtigt waren.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung<sup>5</sup>? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Bei einer öffentlichen Versicherungsgesellschaft ist für jeden Mitarbeiter des Landratsamtes Nordsachsen eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen worden, die auch den Eigenbetrieb umfasst. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Interessenkonflikte sind uns nicht zugetragen worden.*

## Vermögens- und Finanzlage

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang?

*Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*In der Bilanz wird kein Vorratsvermögen ausgewiesen.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Wir sehen keine Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage wesentlich durch stark abweichende Verkehrswerte der Vermögensgegenstände beeinflusst wird.*

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

---

<sup>5</sup> Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (Berufshaftpflichtversicherung)



Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2021	
	in T€	in %	in T€	in %
Fremdkapital	452,8	14,2	384,2	12,1
Eigenkapital	2.746,7	85,8	2.786,5	87,9
Summe Passiva	3.199,5	100,0	3.170,7	100,0

Zum 31.12.2021 ist das Anlagevermögen von 708,6 T€ durch Eigenkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad beträgt 393,2 %. Somit wird dem Grundsatz der fristenkongruenten Finanzierung entsprochen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Unternehmens zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen?

*Der Eigenbetrieb ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 95a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO). Er ist dem Cash-Management-Verbund des Landkreises Nordsachsen angeschlossen. Für mögliche, notwendige Kreditaufnahmen wird auf § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung verwiesen, wonach die Gewährung von Darlehen über den Landkreis mit Zustimmung des Kreistages im Bedarfsfall erfolgt. Weitere Besonderheiten auf die Finanzlage des Eigenbetriebes ergeben sich nicht.*

*Im Allgemeinen ist die Finanzlage des Betriebes aus Sicht der Betriebsleitung als stabil zu bezeichnen.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2021 öffentliche Zuschüsse i. H. v. 3.208,6 T€ erhalten. Aus unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass den Auflagen der Mittelgeber nicht entsprochen wurde.*

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Der Eigenbetrieb hat eine Eigenkapitalquote bezogen auf die Bilanzsumme im Jahresabschluss zum 31.12.2021 von 87,9 %. Die Eigenkapitalausstattung wird im Sinne von § 12 Abs. 1, 2 SächsEigBVO als angemessen beurteilt. Finanzierungsprobleme aufgrund eventuell fehlender Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2021 i.H.v. insgesamt 54.867,56 € soll laut Vorschlag der Betriebsleitung in Höhe von 54.867,56 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieser Vorschlag ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Folgejahre des Eigenbetriebes nicht zu beanstanden.

## Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

*Aus der Kostenrechnung ergibt sich folgende Aufteilung des Jahresergebnisses 2021:*

Verwaltung	5,2	T€
Volkshochschule	-136,1	T€
Schullandheim	57,4	T€
Sternwarte	35,7	T€
Musikschule	93,6	T€
Glascampus	-0,9	T€
	<u>54,9</u>	<u>T€</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wies im Jahr 2021 einen ausgeglichenen Ansatz aus. Zum Ende des Wirtschaftsjahres weist der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von 54.867,56 € aus.*

*Auf Grund der COVID-19 Pandemie wurden durch die Betriebsleitung Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung implementiert. Darüber hinaus erfolgte eine Teilerstattung der Personalkosten durch den Landkreis auf Grund der personellen Unterstützung des Gesundheitsamtes.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb bzw. umgekehrt zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden waren.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Es bestehen keine Konzessionsverträge.*



### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte i. S. d. Fragestellung festgestellt. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Geschäfte des Eigenbetriebs neben Benutzungs-/Teilnehmerentgelten nur über öffentliche Zuwendungen finanziert werden können. Ohne diese öffentlichen Zuwendungen können die Geschäfte des Eigenbetriebes betriebswirtschaftlich nicht dargestellt werden.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Siehe 15a)*

### Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Siehe Ausführungen zu 14a), b)*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Der Eigenbetrieb verfolgt gemeinnützige Zwecke. Somit entfällt die Gewinnerzielungsabsicht.*

*Gleichwohl ist die Eigenbetriebsleitung bestrebt, den Eigenbetrieb so kostengünstig wie möglich zu führen. Da aus Sicht des Landkreises die Einrichtungen des Eigenbetriebs nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind, besteht latent die Gefahr, dass in Zeiten der Finanzprobleme der öffentlichen Hand Zuwendungen gekürzt werden könnten. Um hier nicht überrascht zu werden, sollte der Eigenbetrieb weiterhin Kostenbewusstsein entwickeln sowie danach trachten, weitere Einnahmequellen zu erschließen.*



Landratsamt  
Rechnungsprüfungsamt

Eigenbetrieb Bildungsstätten  
des Landkreises Nordsachsen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Lizenzen	4.505,00	2.282,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	536.969,68	620.711,68	1.738.040,49	1.738.040,49
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.173,00	171.360,00	85.606,96	85.606,96
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		
	704.142,68	792.071,68	745.777,80	678.986,63
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	54.867,56	66.791,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.329,08	123.973,99		
2. Forderungen an den Landkreis	2.211.059,02	2.156.095,59	162.238,79	177.229,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	109.981,09	122.228,83		
III. Kassenbestand	0,00	664,15		
			92.493,14	119.236,48
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	684,01	2.172,44		
	<u>3.170.700,88</u>	<u>3.199.488,68</u>	<u>3.170.700,88</u>	<u>3.199.488,68</u>
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage				
2. Zweckgebundene Rücklagen				
II. Ergebnis				
1. Gewinn-/ Verlustvortrag				
2. Jahresgewinn/ Jahresverlust				
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>				
<b>C. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen				
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			201.330,28	157.509,36
3. Sonstige Verbindlichkeiten (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			55.685,86	57.289,91
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
			34.660,00	118.797,88
	<u>3.170.700,88</u>	<u>3.199.488,68</u>	<u>3.170.700,88</u>	<u>3.199.488,68</u>